

Elternbeiträge für Zweijährige in der Krippe und Kindertagespflege

KSD 20135283

ANTRAG

Der Jugendhilfeausschuss möge wie folgt beschließen:

- a) die Beitragsfreiheit in der Krippe und
- b) die Beitragsfreiheit in der Kindertagespflege

für Kinder ab Vollendung des zweiten Lebensjahres, für die nachweislich kein Kindergartenplatz zur Verfügung steht. Die Beitragsfreiheit wird gewährt bis zum möglichen Wechsel auf einen beitragsfreien Kindergartenplatz.

Diese Regelung tritt zum 01.08.2013 in Kraft und entfällt, sobald der Kindertagesstättenausbau abgeschlossen ist.

Seit 01.08.2010 ist der Besuch des Kindergartens für 2-6-jährige Kinder laut Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz beitragsfrei. Ebenso haben diese Kinder einen Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung.

Da der Ausbau der Kindertagesstätten sich noch bis Ende 2014 hinziehen wird, stehen derzeit nicht ausreichend Plätze für alle Kinder dieser Altersgruppe, insbesondere aber für die Zweijährigen, zur Verfügung. Dies führt dazu, dass Kinder in Krippen oder Kindertagespflege oft nicht zeitgleich mit ihrem zweiten Geburtstag in eine Kindergartengruppe und somit auf einen beitragsfreien Platz wechseln können und bis zum Ende des Kindergartenjahres in der Krippe/Tagespflege verbleiben. Dies trifft hauptsächlich Kinder, die zwischen Januar und Juni geboren sind, da die zum neuen Kindergartenjahr frei gewordenen Plätze bis Dezember alle belegt sind.

Nun fordern Eltern ab Vollendung des zweiten Lebensjahres ihres Kindes die Beitragsfreiheit analog für die Krippe und die Tagespflege, begründet auch mit dem Urteil der Klage gegen die Stadt Mainz (da die Stadt keinen beitragsfreien Kindergartenplatz anbieten konnte, muss sie die Kosten des privaten Kindergartens tragen).

a. Beitragsfreiheit in der Krippe

Ausgehend von durchschnittlich zwei Kindern pro Krippengruppe, insgesamt 32 Kinder und einem maximalen Elternbeitrag von monatlich 296,00 Euro (für Familien mit einem Kind) ergeben sich für die Stadt monatliche Einnahmeverluste in Höhe von maximal 9.472,00 Euro.

Allerdings können diese Kinder über die Beitragsfreiheit mit dem Land abgerechnet werden, wodurch sich die Einnahmeverluste um monatlich 3.090,24 Euro (Durchschnittsbeitrag je Kind 96,57 Euro) auf 6.381,76 Euro reduzieren.

b. Beitragsfreiheit in der Kindertagespflege

Andere Gebietskörperschaften z.B. der Rhein-Pfalz-Kreis, die Städte Speyer, Frankenthal, Worms und Bad-Dürkheim haben inzwischen die Beitragsfreiheit für Kinder ab dem 2. Lebensjahr in Kindertagespflege umgesetzt, wenn diese keinen Kindergartenplatz bekommen.

In der Kindertagespflege betrifft dies in Ludwigshafen zurzeit 37 Kinder ab zwei Jahren. Ausgehend von einer durchschnittlichen Betreuungszeit von 30 Stunden pro Woche und einer Kostenbeteiligung der Eltern von maximal 1,95 Euro für ein Kind, entstehen der Stadt monatliche Einnahmeverluste in Höhe von maximal 9.372,29 Euro.